

An die aktiv Versicherten
An die Renteneempfänger
An die Arbeitgeber: EFG AG, EFG AM AG, EFG
International, Dreieck AG, Finnat AG,
Patrimony 1873 AG

Lugano, 28. Juni 2019

Sanierungsmassnahmen 2018-2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 haben Sie die Stiftungsräte der "Fondazione di Previdenza EFG SA" ("Fondazione") und des "Fondo Complementare di Previdenza EFG SA" (Fondo) (gemeinsam die "Fondazioni EFG Lugano") darüber informiert, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet wird, die Sanierungsmassnahmen zur Gewährleistung der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Solidität der Fondazioni EFG Lugano ausarbeiten soll.

In der Sitzung vom 30. Januar 2019 haben die Stiftungsräte in Anbetracht der abnehmenden Deckung der beiden Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2018 (Fondazione von 104% auf 98,4% und Fondo von 106,6% auf 100,5%) die Ihnen bereits mitgeteilte sofortige und dringende Sanierungsmassnahme beschlossen, das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten im Jahr 2019 nicht zu verzinsen und in der Fondazione die zusätzlichen Zinsen für die unteren Klassen zu suspendieren.

Hiermit möchten wir Sie über alle im Juni 2019 von den Stiftungsräten der Fondazioni EFG Lugano beschlossenen Sanierungsmassnahmen informieren und dabei die von den jeweiligen Massnahmen betroffenen Vorsorgeeinrichtungen und Personen aufführen:

- 1) **0% Verzinsung auf Altersguthaben und Zusatzkonti** der aktiv Versicherten der Fondazione und des Fondo und **Aussetzung der zusätzlichen Zinsen für die unteren Klassen** der aktiv Versicherten der Fondazione, **solange bis die Deckung der Fondazione weniger als 100% beträgt.**
- 2) **Reduzierung der gesetzlichen Umwandlungssätze ab 01.01.2020**, wobei der für das ordentliche Pensionierungsalter geltende Umwandlungssatz von derzeit 5,20% **auf 5,00% sinkt.** Diese Massnahme gilt für alle aktiv Versicherten der Fondazione und des Fondo für Neu-Pensionierte.
- 3) **Begrenzung der maximalen jährlichen Altersrente auf insgesamt CHF 99'540 zwischen Fondazione und Fondo**, mit verpflichtendem Kapitalbezug bei überschüssigem Altersguthaben. Diese Massnahme gilt **ab 2020** für Neu-Pensionierte der Fondazione und des Fondo.
- 4) **Kürzung der Rente für Ehegatten/Lebenspartner eines Empfängers einer Altersrente** von 60% **auf 50% der Altersrente ab 01.01.2020.** Der neue Prozentsatz gilt ab 01.01.2020 für alle neuen Witwenrenten und Witwerrenten der Fondazione und des Fondo.

- 5) **Kürzung der Kinder- und Waisenrente eines Empfängers einer Altersrente** von derzeit 10% (Plan 1) und 20% (Plan 2) der Altersrente **auf das BVG-Minimum**. Diese Massnahme gilt **ab 01.01.2020** für alle Kinder von Neu-Pensionierten der Fondazione und des Fondo und für alle ab Januar 2020 geborenen Kinder von bereits pensionierten Versicherten der Fondazione und des Fondo. Da die Leistungen des Fondo bereits überobligatorisch sind, wird mit dieser Massnahme besagte Leistung tatsächlich vollständig abgeschafft.
- 6) **Begrenzung der neuen Invalidenrente des Plans 1 des Fondo ab 01.01.2020 auf 70% des versicherten Lohns**, entsprechend den in Plan 1 der Fondazione vorgesehenen Leistungen, wobei die steigenden Leistungen im Fondo gemäss Unternehmensposition laut derzeitigem Reglement gestrichen werden.

Der Arbeitgeber wurde schliesslich am 27.06.2019 aufgefordert, sich am Sanierungsprozess der Fondazioni EFG Lugano zu beteiligen und mindestens einen jährlichen Sanierungsbeitrag zu einrichten, in Höhe des von den Vorsorgeeinrichtungen eingesparten Betrages, indem sie das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten nicht verzinsen.

Die Stiftungsräte der Fondazioni EFG Lugano werden bis zum 30. September 2019 die ab 1. Januar 2020 geltenden Vorsorgereglements genehmigen, welche den oben beschriebenen Sanierungsmassnahmen Rechnung tragen und anschliessend umgehend der Aufsichtsbehörde zur formalen Kontrolle vorgelegt werden.

Um die getroffenen Sanierungsmassnahmen eingehend zu erläutern und auf alle Fragen eine umfassende Antwort zu geben, werden im Herbst **Informationsveranstaltungen** in der ganzen Schweiz (Lugano, Zürich und Genf) organisiert.

Für weitere Informationen oder eine konkrete Beratung über die Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen auf Ihre Vorsorgesituation steht Ihnen die Amministrazione Fondazioni di Previdenza EFG SA ab sofort per E-Mail (fondazioneprev@efgbank.com) oder telefonisch unter +41 58 808 2019 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.



Massimo Antonini
Vorsitzender des Stiftungsrates
Fondazioni EFG SA



Michele Casartelli
Geschäftsführer
Fondazioni EFG SA

Zur Kenntnisnahme:

- Towers Watson, Talstrasse 62, 8021 Zürich